

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	12.11.2015

Beantwortung von Anfragen zur Flüchtlingsunterbringung und Integration in Köln (SPD AN/1702/2015 bzw. B90/Grüne AN/1703/2015)

Beide o.a. Anfragen nehmen Bezug auf den Ratsbeschluss vom 10.09.2015. Die Anfragen konnten in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht vollständig beantwortet werden. Zur Beantwortung beider Anfragen gibt die Verwaltung hierzu folgende Sachstandsmitteilung zur Kenntnis:

- I. Der Rat bekräftigt seinen Beschluss vom 16.12.2014 (AN/1784/2014) zur Unterbringung von Flüchtlingen in Köln und bittet die Verwaltung, den aktuellen Sachstand hinsichtlich der Umsetzung der einzelnen Beschlusspunkte dem Ausschuss Soziales und Senioren, dem Integrationsrat, dem JHA und dem Hauptausschuss periodisch zu berichten. Insbesondere soll hierbei auch über die Ergebnisse zu den im Rat in seiner Sitzung am 24.03.2015 beauftragten Mindeststandards berichtet werden.

Dabei erfordert der in den vergangenen Monaten noch einmal gestiegene Zustrom von schutzsuchenden Menschen, dass die Verwaltung ihr besonderes Augenmerk auf folgende Punkte legt:

1. Absolut vorrangig ist, mehr geeignete Wohnobjekte und Grundstücke sowohl für die temporäre als auch dauerhafte Unterbringung von Flüchtlingen zu mobilisieren, um die Unterbringung in Turnhallen und Zelten zu vermeiden. Dazu wird die Verwaltung beauftragt:
 - a. die Stadtwerke und ihre Tochterunternehmen sowie städtische Unternehmen aufzufordern, der Verwaltung eine Aufstellung ihrer leerstehenden Gebäude sowie Freiflächen bis Ende Oktober 2015 vorzulegen.

Sachstand:

Auf eine frühere Anfrage bei den Stadtwerken wurde von der HGK ein Bürogebäude (z.Z. im Umbau) zur Verfügung gestellt. Es wurden von den Stadtwerken, Messe, Sparkasse weitere Objekte und Grundstücke angeboten, die derzeit in der Prüfung sind. Die Verwaltung regt an, dass über die vom Rat in die Aufsichtsräte der städtischen Gesellschaften entsandten Vertreter/innen ebenfalls Einfluss genommen wird.

- b. verstärkt und fortlaufend städtische Liegenschaften für die Flüchtlingsunterbringung prioritär zu prüfen und die Ergebnisse dem Ausschuss Soziales und Senioren, dem Liegenschaftsausschuss und dem Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft vorzulegen.

Sachstand:

Geeignete städt. Grundstücke werden von der Liegenschaftsverwaltung in die Ämterbesprechung bei Dezernat VI eingebracht. Sofern sie sich als Standort für eine Flüchtlingseinrichtung eignen, werden sie der TaskForce vorgelegt, dort besprochen und entschieden. Regelmäßig wird im Ausschuss für Soziales und Senioren berichtet.

- c. mit der GAG Immobilien AG und moderne Stadt GmbH sowie ggf. gemeinsam mit der TH Köln, Fakultäten für Architektur und Bauingenieurwesen, bis Ende des Jahres 2015 konkrete Vorschläge zu erarbeiten, wie kurzfristig die Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge in Einfachbauweise realisiert werden kann.

Sachstand:

Aufgrund der aktuellen Situation liegt die Priorität bei der Suche nach schnellen Lösungen zur Unterbringung (z.B. Leichtbauhallen, Gewerbehallen). Das adressierte Anliegen wird bei Phase 3 (einfaches Wohnen) berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang wird mitgeteilt, dass die Verwaltung an den Planungen des 4-Phasen-Modells festhält. Die gestiegene Zuweisung hat zu einer Ausweitung der Planung bei den Leichtbauhallen geführt und zur Anpassung des Zeitplans. Es bleibt dabei, dass der sukzessive Leerzug der Turnhallen Priorität hat. Wie sich dieser gestaltet, hängt auch von der weiteren Entwicklung der Zuweisungen ab. Der erste Leichtbauhallenkomplex geht im Januar mit der Einrichtung am Hardtgenbuscher Kirchweg in Betrieb.

- d. die Landesregierung aufzufordern, Ausnahmegenehmigungen zur flexibleren Handhabung von Bauvorschriften bei der Errichtung von Wohnraum für Flüchtlinge zu erlassen. Dazu gehört auch, dass geringfügige Über- oder Unterschreitungen vorgegebener Wohnungsgrößen außer Acht gelassen werden.

Sachstand:

Die Landesregierung hat inzwischen verschiedene Ausnahmeregelungen erlassen (fliegende Bauten, Brandschutzaspekte in 2-geschossigem Containerbau, Zulässigkeit der Unterbringung in Gewerbegebieten). Diese werden in den laufenden Verfahren bereits genutzt.

- e. und die logistischen, zeitlichen, finanziellen und vergaberechtlichen Rahmenbedingungen für den Bau von Holzständerbauten in Ergänzung zu den derzeit nicht lieferbaren Wohncontainerbauten für die Unterbringung von Flüchtlingen darzulegen.

Sachstand:

Die Möglichkeiten von Holzständerbauten in mindestens zweigeschossiger Bauweise werden derzeit durch die Bauaufsicht insbesondere hinsichtlich des Brandschutzes geprüft.

- f. die personelle Verstärkung von betroffenen Dienststellen und Ämtern (insbesondere Wohnungsamt, Ausländerbehörde usw.) einzuleiten.

Sachstand:

Die Einrichtung zusätzlicher Stellen ist erfolgt. Die Besetzungsverfahren respektive die Einarbeitung dauern zum Teil noch an.

- g. die rechtlichen Grundlagen für die Anwendung des § 19 Ordnungsbehördengesetz NRW für die mögliche Nutzung geeigneter Immobilien kurzfristig darzustellen (*auch Frage 3 der Anfrage der SPD-Fraktion*).

Sachstand:

Hierzu ist eine ausführliche Stellungnahme an die Fraktionen in der Zustellung. Der § 19 OBG NRW eröffnet derzeit in Köln kurzfristig keine konkrete Option, bleibt aber allgemeine Option.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Betreuungsschlüssel von 1:80 für die Betreuung von Flüchtlingen zugrunde zu legen. Dies gilt vorrangig für die soziale Betreuung. Darüber hinaus ist

auf ein Betreuungsnetz von ehrenamtlichen Helfer*innen und Hausmeistern sowie Sicherheitsfirmen zurückzugreifen. Besondere Anstrengungen sind für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge, wie z.B. Traumatisierte, Frauen, Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrung, sowie Flüchtlinge mit LSBT-Hintergrund zu unternehmen.

Sachstand:

Der Schlüssel 1: 80 ist realisiert in den Systembauten, Einrichtungen der Träger. In städtischen Wohnheimen wird der Schlüssel durch eine Teambetreuung (1 Sozialarbeiter, 1 Heimleiter) umgesetzt. In den Leichtbauhallen (Phase 1) ist der Schlüssel 1:80 als Standard für die Betreuung Teil des Konzepts. Für alleinreisende Frauen und Mütter mit Kindern stehen bereits jetzt gesonderte Flüchtlingseinrichtungen zur Verfügung respektive werden die Plätze ausgebaut. Darüber hinaus sind in Notaufnahmeeinrichtungen separate Bereiche für Frauen eingerichtet. Die angespannte Unterbringungssituation ermöglicht es derzeit leider nicht, für alle genannten Personengruppen separate Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Das Betreuungspersonal achtet in besonderer Weise auf diese schutzbedürftigen Personen.

4. Das Jobcenter und die Bundesanstalt für Arbeit werden gebeten, die Anstrengungen für die Qualifizierung und Vermittlung von Flüchtlingen zu verstärken.

Sachstand:

Ergibt sich aus Mitteilung 3019/2015

(online verfügbar zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 22.10.2015)

5. Der Rat der Stadt Köln appelliert an die Landesregierung, die aktuell vom Bund bereitgestellten Mittel in vollem Umfang an die Kommunen weiterzugeben.

Sachstand:

Siehe Mitteilung 3382/2015 zur Beantwortung der Anfrage AN/1568/2015

(in Kürze online verfügbar zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 26.11.2015)

- II. Unter Berücksichtigung dieser Bausteine und Rahmenbedingungen wird die Verwaltung gebeten, das „Konzept zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen“ vom 14.07.2011 (1891/2011 Anlage 1) zu einem gesamtstädtischen, ressortübergreifenden Handlungsprogramm zur Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen weiterzuentwickeln, das die genannten Schwerpunkte setzt, die geschilderten drastischen Entwicklungen bei der Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge berücksichtigt und den besonderen, sich aktuell noch einmal besonders abzeichnenden Herausforderungen Rechnung trägt. Die Ergebnisse der beschlossenen Erarbeitung von Mindeststandards sollen in das Programm einfließen.

Da davon auszugehen ist, dass ein großer Anteil von Flüchtlingen mittel- bis langfristig in Köln bleiben wird, ist das Handlungsprogramm um den Punkt „Integration“ (kulturelle Orientierung, Sprachkompetenz und Bildung, Gesundheit, berufliche Orientierung und Eingliederung) zu ergänzen.

Sachstand:

Über die laufende Entwicklung informiert die Verwaltung regelmäßig im Form eines integrierten Berichtes im Sozialausschuss. Die Verwaltung plant die inhaltliche Weiterentwicklung des Konzeptes ab Dezember 2015 und möchte diese dem Rat Anfang 2016 vorlegen.

- III. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Kölner Flüchtlingsgipfel unter Einbeziehung des Runden Tisches für Flüchtlingsfragen durchzuführen, um notwendige Maßnahmen und Kooperationen zur Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge zu optimieren. Daran sollen u.a. die kirchlichen Träger und engagierten Gemeinden, die Wohlfahrtsverbände, der Integrationsrat, die Willkommensinitiativen, die Stadtwerke, die GAG AG, das Wohnungsbauforum, die Antoniter-Siedlungsgesellschaft mbH Köln, die Aachener Siedlungsgesellschaft mbH Köln, die Fachbereiche

Architektur, Bauingenieurwesen und Angewandte Sozialwissenschaften der TH Köln teilnehmen.

Sachstand:

Zur Umsetzung dieser organisatorisch aufwändigen Aufgabe erarbeitet die Sozialverwaltung z.Z. in Kooperation mit der Stabsstelle Eventmanagement ein Veranstaltungskonzept, das Frau Oberbürgermeisterin Reker zur Entscheidung vorgelegt wird.

In Vertretung
gez. Kahlen